

Beschlussvorlage 03/20

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bestellung einer Schriftführerin

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) muss die Niederschrift von der oder dem Vorsitzenden und einer/einem von der Zweckverbandsversammlung zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer unterzeichnet werden. Gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Sitzungen der Zweckverbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen wird von der Verbandsversammlung eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der VHS-Verwaltung zur Schriftführerin oder zum Schriftführer bestellt. Im Verhinderungsfall übernimmt die Stellvertretung im Amt die Schriftführung.

Die Verwaltung schlägt vor, die VHS-Verwaltungsleiterin Frau Stephanie Westermann als Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die VHS-Verwaltungsleiterin des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Frau Stephanie Westermann wird als Schriftführerin des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bestimmt. Im Verhinderungsfall übernimmt die Stellvertretung im Amt die Schriftführung.

Finanzielle bzw. haushaltsrechtliche Möglichkeit der Verwirklichung:

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)				
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	25.11.2020	A2	

VHS-Leiter:

Verbandsvorsteherin:

gez.
Dr. Freiburger

gez.
Kappen